

zeigen, daß diese Verlagsordnung Punkte enthält, die absolut unannehmbar, undurchführbar sind, die eine Gefahr für den deutschen Buchhandel sind. Also möchte ich zunächst bitten, nicht auf den Antrag einzugehen, die Verlagsordnung ohne Debatte anzunehmen; ich möchte bitten, gestatten Sie wenigstens eine allgemeine Debatte über diesen wichtigen Gegenstand.

Vorsitzender: Ich habe zunächst zu fragen, ob noch jemand über den Antrag des Herrn Dr. Ehlermann zu sprechen wünscht. Herr Ruprecht hatte ums Wort gebeten.

Herr Carl Ruprecht sen.-Göttingen: Ich wollte nur eine kleine redaktionelle Aenderung befürworten.

Vorsitzender: Ich habe wiederholt zu fragen, ob jemand zu dem Antrag des Herrn Dr. Ehlermann das Wort wünscht. Herr Dr. Ehlermann selbst hat das Wort gewünscht.

Herr Dr. Ehlermann: Ich bedauere, dem geehrten Herrn Vorredner nicht beipslichten zu können. Ich glaube, der geehrte Herr Vorredner faßt die Sache etwas schwerer auf als sie eben liegt. Wir haben uns im vorigen Jahre zur Annahme der Verkehrsordnung entschlossen, obgleich das eine Sache war, die bindend für alle Mitglieder des Börsenvereins war, auch für die eventuell überstimmte Minorität. In diesem Falle aber ist es ja nur gewissermaßen ein Leitfad, den den Verlegermitgliedern des Börsenvereins zur Nachachtung empfohlen wird, und es steht jedem Mitglied frei, ob und in wie weit er sich diesem Leitfad angeschlossen, in wie weit er sich selbständig halten will. Wenn Sie aber vielleicht dabei Bedenken haben, daß in späteren Jahren einmal diese heute von uns zu beschließende Verlagsordnung den hohen Reichsbehörden unterbreitet werden soll, als Material für eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit, so glaube ich, können wir uns in dem Bewußtsein beruhigen, daß eine gesetzliche Regelung so gar bald noch nicht in Aussicht steht, und daß es gerade sehr gut sein wird, wenn wir die Möglichkeit haben, indem wir heute die Verlagsordnung annehmen so wie sie uns vorgelegt worden ist, sie auf ihre praktische Brauchbarkeit zu erproben, und daß wir Zeit haben, in kommenden Jahren an dieser Verlagsordnung zu modeln, was uns etwa als der Abänderung bedürftig erscheint. Dann werden wir eine praktisch erprobte Verlagsordnung haben, die wir dann später dem Ministerium zur Beachtung unterbreiten können. Ich möchte deshalb wiederholt meinen Antrag empfehlen.

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen empfehlen, oder Herrn Dr. Ehlermann fragen, ob er nicht seinen Antrag dahin modifizieren würde, daß er ihn zwar in der Hauptsache aufrecht erhält, nämlich über die Vorlage im Ganzen abzustimmen, also nicht in eine Besprechung der einzelnen Paragraphen einzugehen, vorher aber doch wenigstens diejenigen Redner zu hören, die sich bereits vor Einbringung seines Antrags zum Wort gemeldet hatten, und wenn es nötig wäre, auch eine Antwort darauf. Wenn Herr Dr. Ehlermann in diesem Sinne seinen Antrag modifiziert, so würde ich ihn in dieser Form zur Abstimmung bringen.

Herr Dr. Ehlermann: Ich bin sehr gern bereit, dieser Anregung des verehrten Herrn Vorsitzenden Folge zu geben.

Vorsitzender: Meine Herren, dann habe ich Sie zunächst zu fragen: nehmen Sie den Antrag an, nach Anhörung der Redner, die im allgemeinen über die Verlagsordnung sich zu äußern wünschen, dann den Antrag des Vorstandes im Ganzen zur Abstimmung zu bringen?

Herr Wilhelm Spemann-Stuttgart: Ich bin nicht ganz klar darüber, ob unser Herr Vorsitzender das so versteht, daß nur diejenigen Herren noch sprechen können, die sich zum Wort gemeldet haben, ehe Herr Dr. Ehlermann seinen Antrag einbrachte. Wenn es so verstanden wäre, so würde ich dagegen stimmen.

Vorsitzender: Nein, das Gegenteil würde wohl selbstverständlich sein, weil schon durch die erste Rede doch Veranlassung gegeben werden könnte, zu entgegnen. Ich habe es im allgemeinen aufgefaßt. Wenn ich es kurz bezeichnen soll, so, daß eine Generaldebatte stattfinden soll, aber keine Spezialberatung.

Herr Spemann-Stuttgart: Ich wünsche und hoffe nicht, daß wir in eine Spezialberatung eintreten; ich glaube aber nicht, daß wir jetzt schon die Möglichkeit dazu abschneiden können; wir müssen ja erst sehen, welches Resultat die Generaldebatte hat. Ich möchte deshalb bitten, daß wir womöglich eine Spezialdebatte vermeiden, aber nicht jetzt schon einen Beschluß darüber fassen.

Vorsitzender: Ich glaube zwar, daß Herr Dr. Ehlermann berechtigt wäre, die sofortige Abstimmung über seinen Antrag zu wünschen; ich meine aber, die Bedenken, die eben geäußert worden sind, sind allerdings derartig, daß es vielleicht zweckmäßiger ist, die Abstimmung über den Antrag zu verschieben bis zum Schluß der Generaldebatte. Ich darf das Einverständnis des Herrn Dr. Ehlermann annehmen. (Herr Dr. Ehlermann: Ja wohl!) Ich werde also nun fragen: ob jemand über diesen Antrag des Vorstandes zur Generaldebatte das Wort zu haben wünscht. Herr Ruprecht sen. hatte sich gemeldet, dann Herr Dr. Breitenstein und Herr Spemann.

Herr Carl Ruprecht sen.-Göttingen: Ich kann nicht der Ansicht sein, die Herr Dr. Ehlermann ausgesprochen hat, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob wir jetzt gleich eine Verlagsgeschäftsordnung annehmen, wie sie den Wünschen der Verleger — auf die kommt es ja hauptsächlich an — entspricht und ebenso die Interessen der Schriftsteller wahrt. Jeder kleine Fehler, wenn ich so sagen darf, oder jede Ungenauigkeit straft sich im Verkehr mit den Schriftstellern. Die Schriftsteller, die hier in Frage kommen, werden sehr bald von unserer, wenn auch nur interimistischen Verlagsordnung Kenntnis nehmen, und wo ihrer Ansicht nach die Paragraphen nicht übereinstimmen mit dem, was ihr Verleger in den Verlagskontrakt setzt, da werden sie sagen: Ihr habt die Verlagsordnung gemacht, also Ihr müßt Euch doch dem fügen. Und es sind einzelne Paragraphen, die gerade sehr geeignet sind, zu Mißverständnissen und Streitigkeiten zwischen Autor und Verleger zu führen. Deshalb hätte ich gewünscht, daß eine en bloc-Aannahme nicht stattfände, sondern daß jeder, der an diesem oder jenem Paragraphen noch etwas auszusetzen hat, hier seine Wünsche vorbringt. Ich halte es überhaupt für etwas bedenklich, daß so ohne weiteres und ohne weitere Besprechung in einer Versammlung, die, meine ich, der Mehrzahl nach aus Sortimentbuchhändlern besteht, über eine Maßregel so ohne weiteres abgesprochen wird, die hauptsächlich oder eigentlich lediglich den Verlagsbuchhandel angeht. So viel ich verstanden habe — ich höre schlecht — ist das Eingehen in Spezialitäten abgeschnitten, nicht wahr? Ich hatte nur einen einzigen Paragraphen, den ich nicht für einen den Verhältnissen entsprechenden halte, und möchte darum um eine kleine, beinahe nur redaktionelle Aenderung gebeten haben.

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Redner, das zu äußern; es ist immer gestattet, zum Beleg von Ansichten auf Einzelheiten einzugehen.